

# Innovation erschwert

**Regulierung** Wie restriktive Aufsichtsregeln die Entwicklung von E-Geld in der Schweiz behindern. Und weshalb sich dadurch für hiesige Unternehmen Nachteile ergeben.

MARC RIEDI UND MICHAEL KUNZ

**G**egenwärtig hört und liest man tagtäglich von vielversprechenden Online-Startups, die Altbewährtes auf den Kopf zu stellen versuchen. Von Disruption ist die Rede: Neue Technologien und Geschäftsmodelle, die bestehende Wirtschaftsstrukturen aufbrechen und etablierte Branchenteilnehmer in Bedrängnis bringen. Milliarden schwere ausländische Börsengänge, wie beispielsweise bei den Social-Media-Seiten Facebook oder Twitter, und Finanzierungsrunden, wie beim Taxidienst Uber, sorgten für grosse Aufmerksamkeit.

In der Schweiz mit ihrem Finanzplatz, der weltweit noch immer zu den führenden gehört, beobachtet man diese Entwicklungen genau. Besonders viel Beachtung erhalten Jungunternehmen, die versuchen, die Art und Weise zu verändern, wie wir Geld verwalten und ausgeben. Gegen aussen äusserten sich die etablierten Finanzdienstleister bisher gelassen. Doch das Bewusstsein für die Gefahr, den Anschluss an neue Technologien zu verlieren, ist gewachsen. So wurde in letzter Zeit einiges in Bewegung gesetzt: In Genf wurde Anfang Jahr das erste Schweizer Gründungszentrum für Fintech-Startups ins Leben gerufen. In Zürich gibt es Pläne für ein Swiss Fintech Innovation Lab. Für die Konsumenten bereits spürbar war in den vergangenen Monaten die Ein-

## Schweizer Anbieter werden gegenüber ausländischen benachteiligt.

führung neuer Bezahlmethoden, wie zum Beispiel das kontakt- beziehungsweise bargeldlose Bezahlen mit der Kreditkarte oder dem Smartphone.

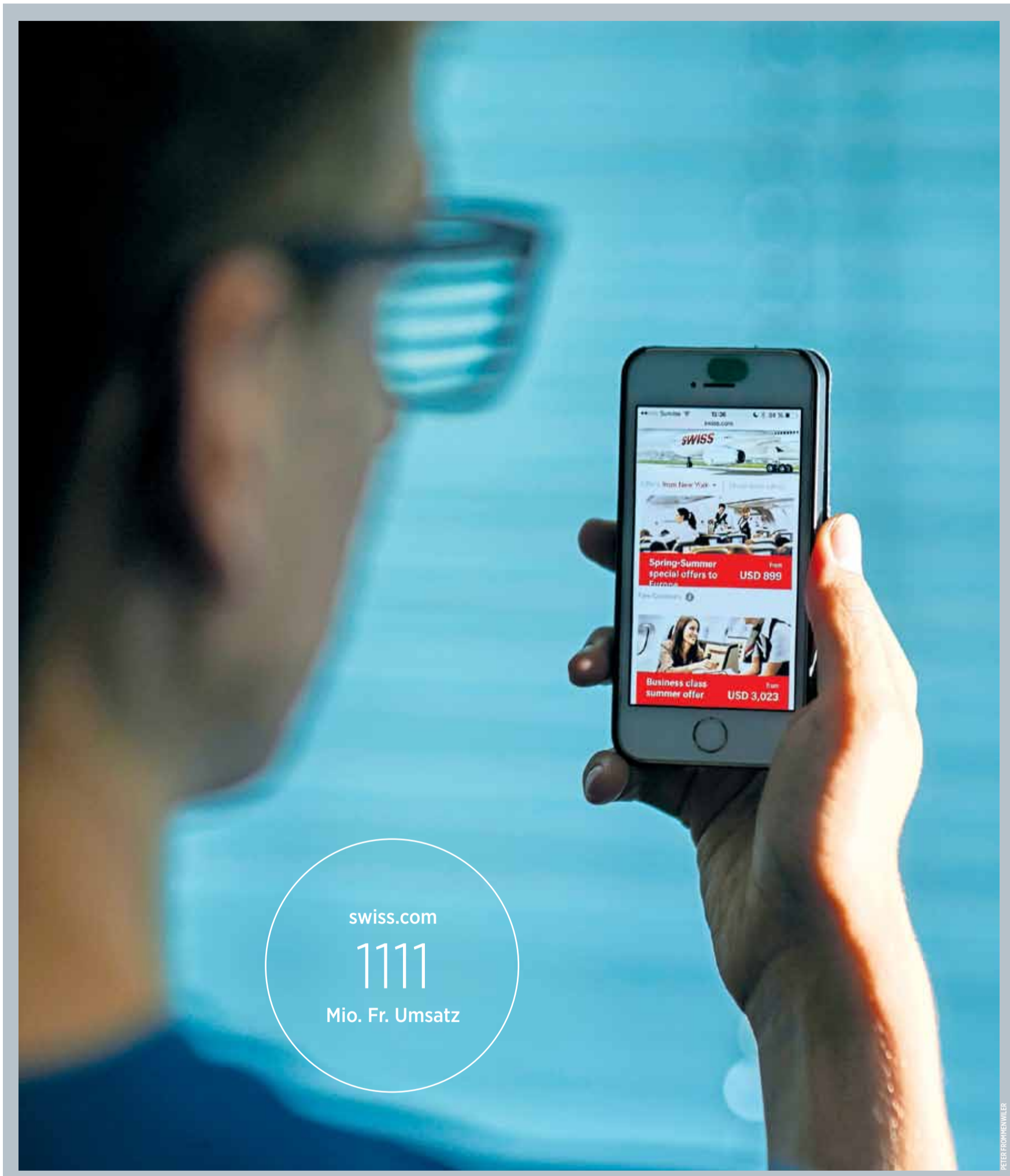
Trotz dieser Dynamik sehen sich Fintech-Unternehmen in der Schweiz mit zwei grossen Herausforderungen konfrontiert: Erstens hemmt eine auf klassische Finanzinstitute wie Banken ausgerichtete Regulierung und Aufsichtspraxis den Gestaltungsspielraum für Unternehmen, die den Zahlungsverkehr mit innovativen Lösungen verbessern möchten. Zweitens führt diese Situation – in einer Zeit, in der das Internet keinen Halt vor Landesgrenzen macht – zu einer Benachteiligung von Schweizer Unternehmen gegenüber Konkurrenten aus dem Ausland.

## Bankenverordnung verlangt Banklizenz

Im Unterschied zur Europäischen Union hat die Schweiz bisher darauf verzichtet, spezifische Aufsichtsregeln für elektronische Zahlungsmittel (E-Geld) zu erlassen. Anbieter von Dienstleistungen im Zahlungsverkehr und Herausgeber von Zahlungsmitteln – ob elektronisch oder nicht – unterstehen dem Geldwäschereigesetz, Betreiber von Zahlungssystemen zusätzlich dem Nationalbankgesetz. Herausgeber von E-Geld wie paysafecard.com müssen sich an die Aufsichtsregeln beider Gesetze halten.

Die regulatorischen Pflichten hören hier aber nicht auf: Die Bankenverordnung verlangt in bestimmten Fällen zusätzlich sogar eine Bankbewilligung, weil die Kundenguthaben auf sogenannten Abwicklungskonten unter gewissen Umständen Publikumseinlagen darstellen. Das betrifft Unternehmen wie paysafecard.com, die ihren Kunden die Möglichkeit bieten, ihre E-Geld-Guthaben in einem elektronischen Konto zu verwalten. Abgesehen davon hat die Geschäftstätigkeit von paysafecard.com aber letztendlich fast nichts mit derjenigen einer traditionellen Bank zu tun.

Die Kundenguthaben werden weder reinvestiert noch als Kredit weiterverliehen. Dennoch verlangt die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (Finma) in Konkretisierung der Bankenverordnung unter anderem ab einem Saldo von mehr als 3000 Franken auf den Zahlungskonten und für Zahlungen unter Privaten (P2P) eine Banklizenz. Wobei die Gesetzmässigkeit dieser Anforderung umstritten und aktuell Gegenstand eines Verwaltungsgerichts-Beschwerdeverfahrens ist. Für die Betroffenen ist das sehr kostspielig und mit erheblichem Aufwand verbunden.



Gerade für Startups mit anfänglich begrenzten Ressourcen engt diese Anforderung den Gestaltungsspielraum enorm ein und stellt eine hohe Markteintrittshürde dar.

## Hausgemachter Wettbewerbsnachteil

Aus dieser Situation ergibt sich ein weiteres Problem: Die Aufsicht über den Finanzmarkt und deren Dienstleister knüpft in der Schweiz, mit wenigen Ausnahmen, an eine physische Präsenz oder die Beschäftigung von Personal in der Schweiz

an. E-Geld-Herausgeber und andere Zahlungsdienstleister mit Sitz im Ausland können ihre Dienste deshalb ungehindert grenzüberschreitend an Schweizer Kunden anbieten, ohne hierzulande über eine Bewilligung zu verfügen.

So können Schweizerinnen und Schweizer über das Internet mit Bitcoin oder Paypal bezahlen, ohne dass diese der Aufsicht der Finma unterliegen. Beide Zahlungssysteme unterliegen auch im Ausland keiner Überwachung, soweit Kunden in der Schweiz betroffen sind. Für

Anbieter in der EU ist immerhin eine E-Geld-Lizenz erforderlich. Die Anforderungen sind im Vergleich zu einer Bankbewilligung in der Schweiz jedoch deutlich geringer, nicht nur in finanzieller Hinsicht.

Aufgrund dieser Situation stehen Schweizer Anbieter von E-Geld mit ungleich langen Spiesen im internationalen Wettbewerb: Einerseits kann in der Schweiz über das Internet mit E-Geld und anderen elektronischen Zahlungsmitteln von unbeaufsichtigten ausländischen Herausgebern bezahlt werden. Andererseits

benötigen vergleichbare Anbieter mit Sitz in der Schweiz, die bereits dem Geldwäschereigesetz und dem Nationalbankgesetz unterstehen, unter gewissen Umständen vorläufig zusätzlich eine Bankbewilligung. Diese restriktiven Aufsichtsregeln für die einheimischen Fintech-Unternehmen haben die Entwicklung von E-Geld in der Schweiz bisher massiv behindert.

Marc Riedi, CEO, Paysafecard Schweiz, Luzern.  
Michael Kunz, Inhaber, Anwaltskanzlei Kunz Compliance, Bern.

## DAS IST E-GELD

### Die Bedeutung steigt

**Definition** Elektronisches Geld, auch E-Geld oder e-money genannt, ist neben dem Notenbankgeld und dem Buchgeld der Geschäftsbanken eine weitere Form des Geldes. Gemäss Definition der Schweizerischen Nationalbank (SNB) bezeichnet es jeden elektronisch gespeicherten Geldwert in Form einer Forde-

rung gegenüber dem Emittenten, der gegen Zahlung eines Geldbetrags ausgestellt wird, um damit Zahlungsvorgänge – wie zum Beispiel den Einkauf in einem Webshop – durchzuführen. Darunter fallen unter anderem Prepaid-Bezahlösungen wie beispielsweise paysafecard oder Prepaid-Kreditkarten.

**Erhebung** Die Bedeutung von E-Geld hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Immer mehr Personen kaufen damit ein. Die offiziellen Statistiken haben diese Entwicklung bisher aber nur lückenhaft erfasst. Dieser blinde Fleck wurde nun beseitigt: Seit Ende 2014 erfasst die SNB in ihrer Erhebung

zum Zahlungsverkehr auch Transaktionen mit E-Geld. Die Umsatzzahlen der entsprechenden Anbieter werden gesammelt und aggregiert in der offiziellen Statistik monatlich veröffentlicht. Erfasst werden dabei nur die grössten Anbieter, die mehr als 50 Millionen Franken Umsatz pro Jahr erzielen.